

Arbeit nach der Rente, Vorteile für Betriebe und Beschäftigte

RENTNERINNEN UND RENTNERN HABEN DIE MÖGLICHKEIT EINER BESCHÄFTIGUNG NACHZUGEHEN. DABEI MÜSSEN JEDOCH VERSCHIEDENE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

Gerade im Handwerk können die Jungen von den Alten sehr viel lernen. Wissen über Arbeitstechniken und die gesammelte Erfahrung eines Lebens im Handwerk stellen einen schier unerschöpflicher Quell an Informationen für die nachfolgenden Generationen dar. Rentner/innen können als Mentor für jüngere Beschäftigte fungieren und ihnen bei der beruflichen Entwicklung, sowie Karriereplanung helfen. Dies kann in Form von regelmäßigen Treffen oder Schulungen erfolgen.

Die Vorteile ergeben sich jedoch nicht nur für die beschäftigten Jung- und Althandwerker/innen, sondern auch für die Betriebe selbst. So können Rentner/innen ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse nutzen, um als Berater für den Betrieb tätig zu sein. Dies kann auf selbstständiger Basis oder in Form eines angestellten verhältnisses als Berater/in geschehen. Besonders in Zeiten, in denen die Fachkräftegewinnung in aller Mun-



Praktisches Wissen an die nächste Generation weitergeben

© shutterstock/Robert Kneschke



Erfahrungen weiterhin teilen © shutterstock/Ollyy

de ist, ergeben sich hierbei interessante Möglichkeiten. Tatsächlich können sich über Zweidrittel der Südtiroler Beschäftigten vorstellen, auch nach dem Beginn ihrer Rente noch beruflich tätig zu sein. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage, die das Arbeitsforschungsinstitut (AFI) kürzlich veröffentlicht hat. Gleichzeitig gaben die Befragten an, dass dafür aber auch die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sein müssen. Dabei geht es ihnen vor allem um eine angemessenen Entlohnung, sowie weniger Stress und kürzere Arbeitszeiten. Bei all dem gibt es gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt für die Beschäftigten, ebenso wie das Unternehmen.

ARBEITSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN BEACHTEN

Bei all dem gibt es gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt für die Beschäftigten, ebenso wie das Unternehmen.

> Arbeitsvertrag:

Will man im gesetzlichen Ruhestand arbeiten, muss ein Arbeitsvertrag mit dem Betrieb abgeschlossen werden. In dem Vertrag sollten die Arbeitsbedingungen, die Vergütung und andere relevante Vereinbarungen festgelegt werden.

> Rentenansprüche:

Eine Person in Rente muss sicherstellen, dass die Aufnahme einer Beschäftigung ihre Rentenansprüche nicht beeinflusst. Beiträge, die nach Rentenbeginn einbezahlt werden, können auf Antrag später zur be-

zogenen Rente hinzugerechnet werden. Es ist ratsam, sich vorher bei den entsprechenden Behörden oder der Rentenversicherung zu informieren.

> Arbeitszeit und Vergütung:

Menschen, die in Rente sind, sollten mit dem Betrieb die Arbeitszeiten und die Vergütung aushandeln. Dies umfasst die Anzahl der Stunden, die gearbeitet wird, sowie den Lohn, der dafür gezahlt wird. Dabei müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn und zur Arbeitszeit eingehalten werden.

> Sozialversicherung:

Der Betrieb muss sicherstellen, dass die Person in Rente angemessen in das italienische Sozialversicherungssystem eingebunden ist. Dies beinhaltet die Zahlung von Beiträgen für Rentenversicherung, Krankenversicherung und andere Sozialleistungen. Es ist wichtig anzumerken, dass dabei die jeweilige persönliche Situation der arbeitswilligen Person in Rente, ebenso wie die Bedürfnisse des Betriebs beachtet werden müssen.

KOMPETENTE BERATUNG EINHOLEN

Daher ist es ratsam, sich an eine Fachperson oder an die zuständigen Behörden zu wenden, um aktuelle Informationen und spezifische Anforderungen zu erhalten. lvh-Mitgliedern steht das Patronat INAPA, gerne beratend zur Verfügung. Hier werden nicht nur alle relevanten Fragen rund um das Thema, Arbeiten nach der Rente, beantwortet, sondern auch die individuelle Situation der pensionierten Person, die arbeiten möchte analysiert. Auch Mitgliedsbetriebe können bei Fragen an das Patronat wenden und sich dort beraten lassen. Das Patronat des lvh INAPA:

Tel.: 0471 323 260- E-Mail: inapa@lvh.it